

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Errichtung eines Doppelhauses mit jeweils zwei Wohneinheiten abweichend von der Festsetzung einer Hausgruppe;
2. Errichtung von zwei zusätzlichen Garagen und vier zusätzlichen Stellplätzen im Nordwesten abweichend von der Festsetzung 2-im-Kreis über die Lage von Stellplätzen;
3. Überschreitung der Baugrenze im Nordwesten durch die geplanten Doppelhaushälften um ca. 3,86 m auf einer Breite von insgesamt 20,98 m (80,98 m²).

(§ 31 (2) BauGB)

Antragseingang	26.09.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Errichtung eines Passiv-Doppelhauses						
Grundstück/Straße	Hermann-Dienz-Straße 7						
Gemarkung	Arzheim						
Flur	6						
Flurstück	1078						